

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 25.01.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0121**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.02.2023			

**Betreff:** Fällung eines Ahorns in der Straße Im Kirchtal in Troisdorf-Eschmar

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erteilt eine Befreiung von der Baumschutzsatzung gemäß §6 Abs. 1b

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

**Sachdarstellung:**

Der Bergahorn Nr. 27 in der Straße Im Kirchtal in Troisdorf-Eschmar steht vor einem unbebauten Grundstück, das bebaut werden soll (Haus Nr. 70). Der Baum kann im Zuge der Baumaßnahme nach Prüfung nur mit sehr hohem Aufwand erhalten werden. Für die Zufahrt zu dem Grundstück mit den erforderlichen Stellplätzen ist eine Überführung des Wurzelraumes erforderlich, was den Baum schädigt.



Standort Ahorn Im Kirchtal

Der Bergahorn mit 110 cm Stammumfang zeigt zudem stark abnehmende Vitalität, etwa 80 % der Krone sind bereits abgestorben. Mit einem Absterben des Ahorns ist mittelfristig zu rechnen, daher sind Fällung und Neupflanzung eines Baumes (Ahorn) in der unmittelbaren Nähe in der Straße Im Kirchtal nach Abschluss der Baumaßnahme dem unverhältnismäßigen Aufwand zum Schutz des Baumes vorzuziehen. Da das Baurecht höher zu bewerten ist als der Baumschutz ist eine Befreiung von der Baumschutzsatzung zu erteilen. Die Kosten für Fällung und Ersatzpflanzung sind vom Bauherrn / Verursacher zu tragen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter